

Lehrgänge des DLRG Bildungswerks in Kooperation mit Bezirken und Ortsgruppen

Vor jedem Lehrgang ist dem Leiter des Bildungswerks eine Kostenkalkulation vorzulegen. Darin müssen die Kosten für folgendes aufgeschlüsselt sein:

- Kosten für die geplanten Mahlzeiten (jede Mahlzeit einzeln aufführen)
- Kosten für Tagungsgetränke
- Kosten für Raummiete, Badmiete etc.

Lehrgänge des LV

Findet ein Lehrgang des Bildungswerks in den Räumlichkeiten eines Bezirkes oder einer Ortsgruppe statt, gelten folgende Regelungen:

- Die Lehrgangsgebühren in den Ausschreibungen sind analog zu den anderen Lehrgängen des Bildungswerks (1-tägig > 45 €, 2-tägig > 135 €).
- Entfallen Übernachtungskosten wird die Gebühr auf 100 € reduziert. Der Bezirk / die Ortsgruppe stellt alle anfallenden Kosten dem Bildungswerk in Rechnung. Für die Mahlzeiten gelten folgende Kostensätze:

Position	Preis in €	Bemerkung
Frühstück	6,00	pro Person
2. Frühstück (Brezel & Kaffee)	4,00	pro Person
Mittagessen (mit Salat)	18,00	pro Person
Nachmittagskaffee (Gebäck & Kaffee)	5,00	pro Person
Abendessen	15,00	pro Person

Übernimmt der Bezirk die Verpflegung selbst, muss er dem Leiter des Bildungswerks **vor dem Lehrgang eine Kostenkalkulation** zukommen lassen. Die Kostensätze können nur bei bestimmten Voraussetzungen geltend gemacht werden.

Raummiete und ggf. Kosten für die Übernachtung können ebenso in Rechnung gestellt werden (wenn min. 50% der Teilnehmer aus anderen OG's / Bezirken kommen). Findet ein Lehrgang exklusiv (mehr als 50 % der TN kommen aus der OG / Bezirk) für eine OG / Bezirk statt, so können keine Gebühren für Raumnutzung und Reinigung in Rechnung gestellt werden. Darüber hinaus können bei der Verpflegung nur die tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung gestellt werden.

Kosten für eine Badnutzung dürfen 50 € / Stunde nicht übersteigen. Abweichungen hiervon sind vor dem Lehrgang mit dem Leiter des Bildungswerks zu vereinbaren.

Nach Abschluss der Maßnahme ist eine detaillierte Rechnung, gemäß der Kostenkalkulation, an das Bildungswerk zu senden.

Lehrgänge der Jugend

Es gelten die oben genannten allg. Bestimmungen zur Kostenkalkulation und Rechnungsstellung.

Für alle Teilnehmer wird eine Lehrgangsgebühr von 90 € für 2- und 3-tägige Lehrgänge erhoben. Findet keine Übernachtung statt reduzieren sich die Kosten auf 70 € pro Teilnehmer. 1-tägige Lehrgänge kosten 30 € pro Teilnehmer.

Darüber hinaus ist zu beachten:

- Die in Rechnung gestellten Kosten dürfen nur nach vorheriger, ausdrücklicher Genehmigung die Lehrgangsgebühren von 70 bzw. 90 € übersteigen.
- Es können nur die tatsächlich angefallenen Kosten mit Originalrechnung geltend gemacht werden (Verpflegung, Badmiete, ...)
- Übernimmt die OG die Verpflegung so kann pro Tag und Teilnehmer zusätzlich ein Betrag von 5 € für die Bewirtung in Rechnung gestellt werden (bei Vollverpflegung: Frühstück, Mittag, Kaffee, Abend).
- Für DLRG eigene Räumlichkeiten kann keine Nutzungsgebühr oder Reinigung in Rechnung gestellt werden.

Richtige Vorgehensweise (bei allen Lehrgängen)

1. Vor dem Lehrgang Kostenkalkulation einreichen (mit folgenden Angaben: geplante Essen mit Speiseplan, Anzahl, Kosten pro Mahlzeit, Getränke, ggf. Kosten für Raummiete, Badnutzung etc.).
2. OK vom Leiter des Bildungswerks abwarten, ggf. Rücksprache halten.
3. Nach dem Lehrgang eine detaillierte Rechnung entsprechend der eingereichten Kalkulation einreichen.

Stand: 05.05.2025